

An die Medien

Bern, 29. September 2017

Erhöhung der Drittstaatenkontingente für 2018 - Ein Schritt in die richtige Richtung

An der Bundesratssitzung von heute Freitag, 29. September 2017 hat der Bundesrat eine Aussprache über die Dotierung der Kontingente für Angehörige aus Drittstaaten für das nächste Jahr 2018 gehalten. Dabei sollen die Kontingentsteile von 7'500 auf 8'000 (+ 500) erhöht werden. Das EJPD wird bis Ende November die notwendigen Arbeiten für die Revision der einschlägigen Verordnung vornehmen und dem Bundesrat zum definitiven Entscheid vorlegen. Die Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektorinnen und -direktoren (VDK) begrüsst diesen Richtungsentscheid.

Die kantonalen Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren haben dem Bundesrat im Rahmen der ordentlichen Anhörung diesen Sommer empfohlen, die Höchstzahlen für Angehörige aus Drittstaaten für 2018 auf total 8 500 Einheiten anzuheben, was dem Stand des Jahres 2014 entsprechen würde. Auch wenn der Forderung nach einer Erhöhung nicht ganz entsprochen wird, wertet die VDK den Beschluss als Schritt in die richtige Richtung. Die Nachfrage für Fachkräfte aus Drittstaaten von Seiten der Wirtschaft ist in den vergangenen Jahren stets hoch geblieben. Das hat zur Folge, dass die Kontingentsteile jeweils per drittes Quartal fast aufgebraucht sind. Mit der Erhöhung kann der Nachfrage aus der Wirtschaft besser Rechnung getragen und die Planungssicherheit für Unternehmen und Behörden erhöht werden.

Steuerung der Zuwanderung und Inländervorrang

Die ausländischen Fachkräfte aus Drittstaaten bilden in ihrer Gesamtheit eine gezielte und wichtige Ergänzung für den Schweizer Arbeitsmarkt. Beim Zuzug von Fachkräften aus Drittstaaten handelt es sich um eine gesteuerte, zeitlich befristete Zuwanderung mit Kontingenten und Inländervorrang. Mengenmässig ergänzen sie die Zuwanderung aus den EU/EFTA-Staaten auf der Basis der Personenfreizügigkeit. Zusammen mit den Arbeitskräften aus dem Inland sichern sie den Schweizer Unternehmen das notwendige Personal für ein erfolgreiches Wirtschaften.

Um das inländische Arbeitskräftepotential noch besser ausnützen zu können, wird ab dem nächsten Jahr eine Meldepflicht für Stellen in Berufsgruppen, die von einer überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit betroffen sind, eingeführt. Somit wird der Verfassungsauftrag zur Steuerung der Zuwanderung vollzogen. Die VDK setzt sich für eine wirksame Umsetzung der sogenannten Stellenmeldepflicht ein. Dabei spielt die öffentliche Arbeitsvermittlung, insbesondere aber die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) eine zentrale Rolle. Zusammen mit dem Bund und den Sozialpartnern sollen die wichtigen organisatorischen Vorkehrungen im Bereich Personal und Informatik an die Hand genommen werden. Eine von den Kantonen geforderte Übergangsfrist bis zur definitiven Einführung unterstützt dieses Vorgehen und sichert eine erfolgreiche Umsetzung.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

- Regierungsrat Christoph Brutschin (BS), Präsident VDK, Natel 079 661 83 54
- Matthias Schnyder, Stv. Generalsekretär VDK, Natel 079 349 50 38